

Modelvertrag

§1 Vertragsparteien

Fotograf: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Model: Girlene Maria Belarmino

Adresse: Ziegelbauerstraße 1, A-4111 Walding

Telefon: _____

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von _____ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Porträt Kleidung Dessous Teilakt Akt

sonstiges: _____

Als Ort des Shootings wird festgelegt: _____

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen für

private / künstlerische Zwecke - auch in entsprechenden Medien (Print, Internet)

kommerzielle Zwecke, auch für Werbezwecke, Magazine jeder Art.

einverstanden.

Die Verwendung der Bilder in einschlägigen Medien mit vorwiegend sexuellen oder pornografischen Inhalten ist ausgeschlossen.

Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anderslautenden AGB hat.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Modells

- muß /nicht/ bei Veröffentlichungen durch den Fotografen genannt werden.
- darf bei Veröffentlichungen durch den Fotografen nicht genannt werden.
- Der Fotograf darf / muß ausschließlich den Künstlernamen _____ verwenden

§ 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke und zur eigenen Promotion zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für nicht kommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

Das Model erhält kostenlos alle Bilder in digitaler Form.

§ 6 Honorar / Reisekosten / TFP/CD

werden pauschal vereinbart und beim Shooting in bar bezahlt:

Honorar: € _____

Reisekosten: € _____

TFP Shooting erfolgt unter folgenden Konditionen:

- Model erhält _____ bearbeitete Bilder vom Fotografen auf CD-Rom
- Model erhält _____ Ausdrucke _____ auf Kosten des Fotografen
- Model trägt Kosten für Visagistik
- Fotograf trägt Kosten für Visagistik

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt Österreichischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model